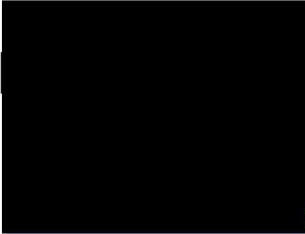




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**



[@fragdenstaat.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON V B 5  
REFERAT/PROJEKT V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-0  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)  
DATUM 20. Juni 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Konzept für die Ausgestaltung der Grundrente**

BEZUG Ihr Antrag vom 22. Mai 2019

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/19/10115**

DOK **2019/0514007**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter 

in Ihrer E-Mail vom 22. Mai 2019 bitten Sie nach dem IFG/UIG/VIG um Übersendung

*„das dem ARD-Hauptstadtstudio exklusiv vorliegende Konzept[1] für die inhaltlicher Ausgestaltung und Finanzierbarkeit für die Einführung einer Grundrente ab 2021.  
[1] <https://www.tagesschau.de/inland/grundrente-spd-moevenpicksteuer-101.html>“.*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht.

Die von Ihnen begehrten amtlichen Informationen können Ihnen vom Bundesministerium der Finanzen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Auch nach Durchsicht der von Ihnen genannten Pressebeiträge ist nicht erkennbar, welches Ministeriumskonzept gemeint ist. Der Pressebeitrag legt nahe, dass es sich um ein Konzept des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) handeln könnte. Zudem wird auf den Referentenentwurf des BMAS für ein Grundrentengesetz Bezug genommen.

Welche Dokumente dem ARD-Hauptstadtstudio „exklusiv“ vorliegen, ist hier somit nicht bekannt und muss auch nicht ermittelt werden. Ich lehne Ihren Antrag daher ab und rege an, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an das für Rentenrecht innerhalb der Bundesregierung federführende BMAS wenden.

Zu II.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrages keine Gebühren erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.